

Österreichischer Gehörlosenbund GEBÄRDENSACHE

GebärdenSache Newsletter



Sprache ist ein Menschenrecht....

Liebe:r {{ contact.VORNAME | default : "Gebärdensprach-Community" }},

Am 10.12. haben wir und das Österreichische Institut für Menschenrechte in Salzburg eine Tagung zum Thema "Gebärdensprache – Das Recht auf die eigene Sprache und seine Auswirkungen" veranstaltet. Dieses Thema liegt uns sehr am Herzen: Wir wollen, dass die ÖGS als Minderheitensprache anerkannt wird! In diesem Newsletter erfährst du, warum die ÖGS uns so wichtig ist, wie die EUD (European Union for the Deaf) für Gebärdensprachen kämpft und weshalb es so wichtig ist, Gebärdensprachen zu erforschen. Wir erzählen dir von:

- Das Recht auf die eigene Sprache: Kolume von Lukas Huber
- Interview mit Alexandre Bloxs von der EUD
- Das neue ÖGS-Grammatik-Handbuch von Julia Krebs und Lydia Fenkart
- Mach mit beim Disability-History-Project!
- Gehörlose Kinder haben Rechte!

Wir möchten außerdem wissen, was die Gebärdensprach-Community über den Gebärdensprach-Avatar der Wiener Linien denkt. Hier kannst du an unserer Umfrage teilnehmen.

Hast du Ideen, Hinweise, Veranstaltungen oder Vorschläge für unseren nächsten Newsletter? Dann melde dich bei newsletter@oeglb.at.

Viel Spaß wünscht dir, Helene Jarmer Präsidentin des ÖGLB

Umfrage: Gebärdensprach-Avatar von den Wiener Linien

Sicher hast du es schon mitbekommen: Die Wiener Linien haben angekündigt, einen Gebärdensprach-Avatar zu benutzen, um Öffi-Störungsinfos automatisch in

Gebärdensprache zu kommunizieren. Wir möchten wissen, wie die Community über den Gebärdensprach-Avatar denkt.

Die Umfrage ist anonym, die Ergebnisse können nur wir sehen.

Wir arbeiten aktuell an einer Stellungnahme zum Thema. Mehr dazu erfährst du in Kürze!

Wie findest du den Gebärdensprach-Avatar von den Wiener Linien?

- Super!
- Naja. Die Idee ist gut, aber die Umsetzung gefällt mir nicht.
- Schlecht.

Sprichst du Gebärdensprache?

- <u>Ich bin gehörlos und ÖGS ist meine Muttersprache.</u>
- Ich bin gehörlos und kann kein/wenig ÖGS.
- Ich bin hörend und kann ÖGS.
- Ich bin hörend und kann kein ÖGS.

Wir freuen uns über zusätzliches Feedback...

Schreib uns deine Meinung an newsletter@oeglb.at oder über diesen Link.

Das Recht auf die eigene Sprache

Kolumne von Lukas Huber



Zum Nachlesen: Am 10. Dezember 2024 fand in Salzburg eine bedeutende Tagung statt, die den Titel "Gebärdensprache – Das Recht auf die eigene Sprache und seine Auswirkungen" trägt. Dieser Titel allein spiegelt eine der zentralen Herausforderungen wider, vor denen wir als Gehörlosengemeinschaft stehen: die Anerkennung und Umsetzung unserer Rechte, insbesondere in Bezug auf die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS).

Die Barrieren, die gehörlose Menschen im Alltag erfahren, sind oft nicht körperlicher, sondern gesellschaftlicher Natur. Provokant formuliert: Gehörlose Menschen sind

nicht behindert, sie werden behindert – durch mangelnde Barrierefreiheit und die fehlende gesellschaftliche Anerkennung ihrer Sprache. Obwohl die ÖGS seit 2005 offiziell als eigenständige Sprache anerkannt ist, fehlt es weiterhin an tatsächlicher Umsetzung ihrer Rechte.

Die Tagung in Salzburg greift genau diese Problematik auf. Nationale und internationale Expert:innen diskutieren über die rechtliche und gesellschaftliche Position der Gebärdensprache. Themen wie die Anerkennung der Gebärdensprachgemeinschaft als sprachliche Minderheit, Maßnahmen zur Reduzierung von Diskriminierung und sprachlichen Barrieren sowie die Stärkung der politischen Verantwortung werden erörtert. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, dass die Gehörlosengemeinschaft aktiv an diesen Diskussionen teilnimmt. Denn es geht nicht nur um theoretische Debatten, sondern um unsere alltägliche Lebensrealität.

Doch warum ist die Anerkennung der ÖGS als Minderheitensprache so bedeutsam?

WEITERLESEN ...

Interview: Alexandre Bloxs von der EUD



Zum Nachlesen: Am 10.12. haben der Österreichische Gehörlosenbund (ÖGLB) und das Österreichische Institut für Menschenrechte eine Tagung zum Thema "Gebärdensprache – Das Recht auf die eigene Sprache und seine Auswirkungen" veranstaltet. Im Mittelpunkt stehen die rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Aspekte der Gebärdensprache als unverzichtbares Menschenrecht.

Einer der Hauptreferenten der Veranstaltung ist Alexandre Bloxs, der als Vertreter der Europäischen Union der Gehörlosen (EUD) auftritt. Alexandre Bloxs ist ein renommierter Experte für die Rechte gehörloser Menschen und ein engagierter Verfechter der Anerkennung von Gebärdensprachen als vollwertige Sprachen. Durch seine politische Tätigkeit bei der EUD bringt er langjährige Erfahrung in der politischen und juristischen Arbeit zur Förderung der Rechte von Gehörlosen mit.

Im Rahmen der Tagung haben wir Alexandre Bloxs interviewt. Wir möchten mit ihm über die Herausforderungen und Perspektiven der sprachlichen und sozialen

Inklusion gehörloser Menschen in Europa sprechen und einen Einblick in die Arbeit der EUD gewinnen.

Das Interview hat schriftlich stattgefunden und wurde von uns in ÖGS übersetzt.



"Die größte Herausforderung der EUD besteht darin, die 29 nationalen Gebärdensprachen der EU als offizielle EU-Sprachen anerkennen zu lassen. Obwohl alle 27 Mitgliedstaaten ihre Gebärdensprachen auf nationaler Ebene anerkannt haben, ist dies auf EU-Ebene noch nicht geschehen. Dies schränkt die Möglichkeiten gehörloser Menschen ein, sich an der Demokratie zu beteiligen, Informationen zu erhalten und mit EU-Institutionen zu interagieren."

Interview mit Alexandre Bloxs

GebärdenSache: Herr Bloxs, Sie sind Vortragender bei unserer Veranstaltung über Menschenrechte und Gebärdensprache. Wie können die Menschenrechte von gehörlosen Personen in Bezug auf sprachliche Nichtdiskriminierung gestärkt werden?

Alexandre Bloxs: Der wichtigste Schritt ist die Anerkennung der nationalen Gebärdensprache als eigenständige Sprache durch die Regierung und die gesetzliche Sicherung der Rechte ihrer Nutzer:innen. Anti-Diskriminierungsgesetze spezifisch den Schutz der Gebärdensprachgemeinschaft müssen Internationale Regelwerke Diskriminierung gewährleisten. wie Behindertenrechtskonvention (Artikel 5) und die EU-Charta der Grundrechte (Artikel 21) schreiben vor. dass gehörlose Menschen vor Diskriminierung geschützt sind. insbesondere im Hinblick auf die Nutzung ihrer nationalen Gebärdensprache.

Ein zentrales Problem bei der Umsetzung solcher Gesetze ist das mangelnde Verständnis nationaler Behörden, dass Gebärdensprachen unter den Begriff der sprachlichen Diskriminierung fallen. Oftmals fehlt in den nationalen Gesetzgebungen die Einordnung von Gebärdensprachen in den Rahmen der sprachlichen Diskriminierung. Gleichzeitig wird die Perspektive gehörloser Menschen als sprachliche Minderheit häufig zugunsten der Wahrnehmung als "Personen mit Behinderung" vernachlässigt.

Ein weiteres bedeutendes Hindernis ist die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung. Dieses Recht ist in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verankert und kann nur durch bilingualen Unterricht in der nationalen Gebärdensprache und der nationalen Schriftsprache verwirklicht werden. Es ist entscheidend, dass

WEITERLESEN ...

Das neue ÖGS-Grammatik-Handbuch

Julia Krebs und Lydia Fenkart haben ein Handbuch über die ÖGS-Grammatik herausgegeben.



Zum Nachlesen: Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist ein unverzichtbarer Teil des kulturellen Erbes und der Identität der Gehörlosengemeinschaft. Doch wie funktioniert die ÖGS eigentlich? Genau hier setzt das neue Handbuch (2024) von Julia Krebs und Lydia Fenkart an: "Einführung in die Grammatik der Österreichischen Gebärdensprache. Das Handbuch." – ein Werk, das nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch begeistert.

Dieses Buch ist ein Muss für alle, die sich für die ÖGS interessieren: In sechs klar strukturierten Kapiteln (von Phonologie bis Pragmatik) und mit über 700 Videobeispielen auf der dazugehörigen Webseite, zeigt das Buch, wie vielschichtig die Grammatik der ÖGS ist. Die simultane Nutzung von manuellen und nichtmanuellen Komponenten eröffnet neue Perspektiven auf Sprache und deren Ausdrucksmöglichkeiten. In der ÖGS können zum Beispiel durch die Dynamik der Handbewegungen und die präzise Verwendung des Gebärdenraums grammatische Informationen ausgedrückt werden. Dieses Zusammenspiel aus unterschiedlichen Handformen, Bewegungskomponenten und nicht-manuellen Markierungen ist einzigartig und zeigt die Schönheit der Gebärdensprachen.

Für wen ist das Buch gedacht?

Ob Linguist:innen, Gebärdensprachlehrer:innen oder Interessierte – dieses Handbuch richtet sich an alle, die die ÖGS besser verstehen wollen...

WEITERLESEN ...



Krebs, Julia & Fenkart, Lydia (2024): Einführung in die Grammatik der Österreichischen Gebärdensprache. Das Handbuch. 2. Auflage. Verlag Fenkart

Dieses Buch kann man unter www.shop.fenk-art.com und in jedem Buchhandel bestellen.

Hier bestellen

Ein spannendes Projekt: Das "Disability-History-Project"



Zum Nachlesen: Wir möchten dich über eine Mitmach-Ausstellung informieren. Sie heißt "Disability History Project" und ist Teil des Digitalen Museums des Hauses der Geschichte Österreichs (hdgö).

Gehörlose, schwerhörige, taubblinde Menschen und Menschen mit Behinderungen sind eingeladen, Objekte und Geschichten über Selbstbestimmung und Engagement einzureichen.

Diese Beiträge werden Teil einer Digitalen-Ausstellung und sollen langfristig in die österreichischen Sammlungen einfließen.

So wird die Geschichte und die Erfahrungen von unserer Community sichtbar gemacht.

Viele Museen behandeln diesen wichtigen Teil der Geschichte kaum, das hdgö möchte das ändern. Die Sammlung soll Einblicke geben, wie wir uns für mehr Anerkennung, Gleichberechtigung und Sichtbarkeit eingesetzt haben und weiterhin einsetzen.

Mehr Infos unter: Das <u>Disability-History-Project</u>

WEITERLESEN ...

Gehörlose Kinder haben Rechte!

Leider können wir nur eine begrenzte Anzahl an Videos in den Newsletter einbauen. Das ÖGS-Video zum Artikel findest du <u>hier.</u>



Im Juli 2023 hat die
Generalversammlung der World
Federation of the Deaf eine
Erklärung über die Rechte
gehörloser Kinder veröffentlicht.
Diese Erklärung enthält 10 Artikel. Zu
jedem dieser Artikel hat sich GeKi
einen kurzen Sketch, zur
Veranschaulichung, überlegt. Der
ÖGLB übersetzte die Artikel in
Deutsch und Österreichische
Gebärdensprache.
In diesem Video findest du alle
Videos zu der Erklärung über die
Rechte gehörloser Kinder.

- Artikel 1: Alle gehörlosen Kinder sind wie alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
- Artikel 2: Alle gehörlosen Kinder haben das Recht auf eine Gebärdensprache. Die nationalen Gebärdensprachen sind die einzigen Sprachen, die gehörlosen Kinder von Geburt an uneingeschränkt zugänglich sind.
- Artikel 3: Das Recht gehörloser Kinder auf ihre nationalen Gebärdensprachen darf **nicht eingeschränkt** werden.

ZUM ÖGS VIDEO oder WEITERLESEN...

Danke fürs Zuschauen und Lesen.

Haben Sie Ideen, Hinweise, Veranstaltungen oder Vorschläge für unseren nächsten Newsletter? Dann melden Sie sich bei newsletter@oeglb.at.

Sie möchten Werbung bei uns schalten? Für Werbeanfragen wenden Sie sich bitte an <u>publicrelations@oeglb.at</u>.

Liebe Grüße, Helene Jarmer Elisa Leclerc vom ÖGLB











www.oeglb.at newsletter@oeglb.at

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf ÖGLB angemeldet haben.

<u>Abmelden</u>



© 2024 ÖGLB